

Schwyzer Loyalitäts Charta

Im Kanton Schwyz haben der Kanton, die Bezirke und die Gemeinden im Rahmen der Alterspolitik die Pro Senectute Kanton Schwyz, das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Schwyz und die dem Spitex Kantonalverband Schwyz angeschlossenen regionalen und kommunalen Spitex-Organisationen mit der Umsetzung von gesetzlichen Aufgaben zugunsten Betagter betraut:

Sozialberatung für betagte Menschen

(Pro Senectute Kanton Schwyz)

Entlastungsdienst

(Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Schwyz)

Hauskrankenpflege und hauswirtschaftliche Dienste

(die dem Spitex Kantonalverband Schwyz angeschlossenen regionalen und kommunalen Spitex-Organisationen)

«In der Schweiz gibt es immer mehr ältere Menschen. Die Seniorinnen und Senioren von heute sind aktiv und halten sich fit. Sie haben vielerlei Interessen und sind kreativ, finden neue Wohnformen, um lange – oft bis ins hohe Alter – im eigenen Haushalt verbleiben zu können. Sie sind informiert und profitieren von ihrer Lebenserfahrung.

Der Bund unterstützt diese Entwicklung. Verschiedene Bundesstellen befassen sich direkt oder indirekt mit Altersfragen. Für einen grossen Teil der konkreten Alterspolitik sind zudem die Kantone, Städte und Gemeinden zuständig. Schliesslich leisten zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (NGO) Hilfe für ältere Menschen.»

aus:

«Alterspolitik in der Schweiz: Übersicht»,
Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV),
akt. 3. 3. 2015

Im Bewusstsein der damit übernommenen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und ihren Mitgliedern vereinbaren die drei Organisationen als Partnerinnen – in der oben erwähnten Umsetzung der Aufgaben – folgende Grundsätze zu beachten:

- I Unsere Arbeit ist auf das Wohl der Leistungsadressaten ausgerichtet.**
- II Wir orientieren unsere Arbeit am Leitsatz:
Die richtige Leistung vom richtigen beteiligten Partner.**
- III Wir achten bei unserer Arbeit – auch unter dem Aspekt des Wohls der jeweiligen Leistungsadressaten – auf Kompetenz, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.**
- IV Wir verzichten darauf, Leistungen im Rahmen der Leistungsaufträge selber zu erbringen, wenn sie ein anderer beteiligter Partner kompetenter, wirksamer und wirtschaftlicher ausführen kann.**
- V Wir verpflichten uns zur kompetenten Zusammenarbeit, wenn sich damit eine bessere Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit erreichen lässt.**
- VI Wir verpflichten uns, unsere Arbeit im Auftrag des Bundes, des Kantons, der Bezirke und Gemeinden – jeder für sich sowie untereinander und miteinander – fortlaufend kritisch zu hinterfragen und zu verbessern.**
- VII Wir sind offen für Anregungen von innen und aussen.**

Schwyz, 14. Februar 2017, die Präsidenten

Kurt Zibung

Franz-Xaver Dettling

Stefan Knobel

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Schwyz 

 Überall für alle
SPITEX
Kantonalverband
Schwyz SKSZ